



Art des Vorstosses: Motion (gemäss Kantonsratsgesetz Art. 54)

Motion zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiegesetzes

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Kantonsrats zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 BV vorzubereiten. Die Bundesversammlung soll im Kernenergiegesetz Bestimmungen aufnehmen, die dafür sorgen, dass einem Kanton oder einer Region in der Schweiz nicht gegen ihren Willen ein Endlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden kann. Besondere Mitentscheidungsrechte sollen insbesondere den Standortkantonen und den unmittelbar an einen ausgewählten Standort angrenzenden Kantonen eingeräumt werden.

Begründung:

Die Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle ist im Kernenergiegesetz geregelt. Aktuell läuft die Etappe 1 der Standortsuche im Sachplanverfahren "Geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle". Gegen die Standortentscheide und die Erteilung der Rahmenbewilligung für ein geologisches Tiefenlager kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Schon heute zeichnet sich ab, dass das Tiefenlager in der Bevölkerung und bei den betroffenen Regionen nicht beliebt ist: Fast alle betroffenen Kantone sagen im Rahmen der Etappe 1 Nein zu einem Tiefenlager auf ihrem Gebiet. Das heisst, dass einer Region und einem Kanton gegen ihren Willen ein Tiefenlager aufgezwungen werden soll.

Ob der Standort Wellenberg aus der Liste der möglichen Standorte gestrichen wird, ist unsicher und eher unwahrscheinlich. Es besteht die grosse Gefahr, dass die kleinen Kantone Obwalden und Nidwalden gegen die starken Kantone ausgespielt werden und uns ein Atomendlager aufgezwungen wird. Deshalb braucht es eine Änderung des Kernenergiegesetzes. Diese Änderung muss der Kanton Obwalden unbedingt verlangen und sein von der Bundesverfassung (BV) zugesichertes Recht nutzen. Jeder Kanton hat auf Bundesebene ein Initiativ- und Antragsrecht. Gemäss Art. 160 Abs. 1 BV steht den Kantonen das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten.

Im Dezember 2010 verlangten die Regierungen des Kantons Nidwalden und des Kantons Obwalden eine Streichung des Standorts Wellenberg aus dem Sachplan geologische Tiefenlager. Diese Streichung ist bisher nicht erfolgt.

Die Nidwaldner Bevölkerung hat sich in vier Urnengängen (1988, 1995, 2002, 2011) deutlich gegen ein geologisches Tiefenlager im Wellenberg ausgesprochen. Die Obwaldner Bevölkerung konnte bisher zum Standort Wellenberg nicht mitbestimmen.

Datum: 29.09.2011

Urheber/-in:

Ruth Koch-Niederberger

Mitunterzeichnende:

Nicole Mildner

~~Arbeitskollekt~~

P. S.

P. Will

B. Berchtold

Arbeitskollekt

R. Koch

J. L.

B. S.

J. L.

P. Heller-Furrer

P. W.

W.